

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** PROFi Styrol-Binder

**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Gemisch)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen** Bindemittel für Polystyrol-Granulat, Regenerat und Splitt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profibaustoffe Austria GmbH  
Mistelbacher Str. 70-80  
A-2115 Ernstbrunn  
Österreich

Telefon: +43(0)2576 23 20 0

Telefax: +43(0)2576 23 20 45

e-Mail: office@profibaustoffe.com

**e-Mail (sachkundige Person)** labor@profibaustoffe.com (Labor)

#### 1.4 Notrufnummer

| Giftnotzentrale |   |                  |                 |
|-----------------|---|------------------|-----------------|
| Land            | Name  | Postleitzahl/Ort | Telefon         |
| Österreich      | Vergiftungsinformationszentrale<br>Poisons Information Centre | 1090 Wien        | +43 1 406 43 43 |

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### *Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)*

| Abschnitt | Gefahrenklasse  | Kategorie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|---|-----------|-------------------------------|-----------------|
| 3.2       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut   | 2         | Skin Irrit. 2                 | H315            |
| 3.3       | schwere Augenschädigung/Augenreizung  | 1         | Eye Dam. 1                    | H318            |
| 3.4S      | Sensibilisierung der Haut   | 1B        | Skin Sens. 1B                 | H317            |
| 3.8R      | spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege) | 3         | STOT SE 3                     | H335            |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Signalwort** Gefahr

#### Piktogramme

GHS05, GHS07



#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung zuführen.

**Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung** Portlandzementklinker

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe



Nicht relevant (Gemisch)

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Stoffname             | Identifikator                                    | Gew.-% | Einstufung gem. GHS   | Piktogramme   |
|-----------------------|--|--------|---|---|
| Portlandzementklinker | CAS-Nr.<br>65997-15-1<br><br>EG-Nr.<br>266-043-4 | ≥ 80   | Skin Irrit. 2 / H315<br>Eye Dam. 1 / H318<br>Skin Sens. 1B / H317<br>STOT SE 3 / H335 |   |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### *Geeignete Löschmittel*

Wasser, Schaum, ABC-Pulver

##### *Ungeeignete Löschmittel*

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### *Gefährliche Verbrennungsprodukte*

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Personen in Sicherheit bringen.

##### *Einsatzkräfte*

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### *Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können*

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

##### *Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann*

Mechanisch aufnehmen.

##### *Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung*

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### *Empfehlungen*

#### *Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung*

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### *Spezifische Hinweise/Angaben*

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

#### *Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz*

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### *Begegnung von Risiken nachstehender Art*

#### *Explosionsfähige Atmosphären*

Beseitigung von Staubablagerungen.

#### *Anforderungen an die Belüftung*

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                                |            |         |               |           |                          |           |                          |        |
|---|--------------------------------|------------|---------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|--------|
| Land  | Arbeitsstoff                   | CAS-Nr.    | Hinweis | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Quelle |
| AT  | biologisch inerte Schwebstoffe |            | i       | MAK           |           | 10                       |           | 20 (60 min)              | GKV    |
| AT  | biologisch inerte Schwebstoffe |            | r       | MAK           |           | 5                        |           | 10 (60 min)              | GKV    |
| AT  | Portlandzement                 | 65997-15-1 | i, dust | MAK           |           | 5                        |           |                          | GKV    |

Hinweis

dust als Staub

i einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

r alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### *Geeignete technische Steuerungseinrichtungen*

Generelle Lüftung.

### *Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)*

#### *Augen-/Gesichtsschutz*

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### *Hautschutz*

#### *Handschutz*

Schutzhandschuhe tragen.

#### *Art des Materials*

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

#### *Materialstärke*

≥ 0,15 mm

#### *Sonstige Schutzmaßnahmen*

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

# PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

## Atenschutz

Filterierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                        |                  |
|------------------------|------------------|
| <i>Aggregatzustand</i> | fest             |
| <i>Farbe</i>           | verschiedene     |
| <i>Geruch</i>          | charakteristisch |

#### Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

|   |  |
|---|--|
| <i>pH-Wert</i>                                    | nicht anwendbar                                      |
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</i>                  | nicht bestimmt                                       |
| <i>Siedebeginn und Siedebereich</i>               | nicht bestimmt                                       |
| <i>Flammpunkt</i>                                 | nicht anwendbar                                      |
| <i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>                | nicht bestimmt                                       |
| <i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</i>           | nicht brennbar                                       |
| <i>Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen</i> | nicht bestimmt                                       |
| <i>Dampfdruck</i>                                 | nicht bestimmt                                       |
| <i>Dichte</i>                                     | nicht bestimmt                                       |
| <i>Dampfdichte</i>                                | keine Information verfügbar                          |
| <i>Relative Dichte</i>                            | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |

# PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

|                        |                |
|------------------------|----------------|
| <i>Löslichkeit(en)</i> | nicht bestimmt |
|------------------------|----------------|

## Verteilungskoeffizient

|                                     |                             |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| <i>- n-Octanol/Wasser (log KOW)</i> | keine Information verfügbar |
|-------------------------------------|-----------------------------|

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| <i>Selbstentzündungstemperatur</i> | nicht bestimmt |
|------------------------------------|----------------|

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| <i>Viskosität</i> | nicht relevant (Feststoff) |
|-------------------|----------------------------|

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| <i>Explosive Eigenschaften</i> | keine |
|--------------------------------|-------|

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| <i>Oxidierende Eigenschaften</i> | keine |
|----------------------------------|-------|

- 9.2 Sonstige Angaben es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.  
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### *Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können*

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu)

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.



## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### *Einstufungsverfahren*

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### *Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)*

##### *Akute Toxizität*

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Verursacht Hautreizungen.

##### *Schwere Augenschädigung/Augenreizung*

Verursacht schwere Augenschäden.

##### *Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut*

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### *Keimzellmutagenität*

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### *Karzinogenität*

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### *Reproduktionstoxizität*

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Kann die Atemwege reizen.

##### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### *Aspirationsgefahr*

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Toxizität**  
Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**  
Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### *Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben*

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### *Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen*

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

##### *Abfallverzeichnis*

16 03 03x: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

##### *Anmerkungen*

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer   | unterliegt nicht den Transportvorschriften             |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | nicht relevant   |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen  | keine  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe   | nicht relevant   |
| 14.5 | Umweltgefahren  | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender<br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.   |  |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code<br>Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |  |

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

##### *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)*

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

##### *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)*

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

##### *Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)*

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch<br><i>Nationale Vorschriften (Österreich)</i><br><i>Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)</i> | nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig) |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung<br>Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.   |  |

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## Abkürzungen und Akronyme

| Abk.       | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|------------|---|
| ADN        | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR        | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                    |
| CAS        | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)   |
| CLP        | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen   |
| DGR        | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  |
| EG-Nr.     | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)   |
| EINECS     | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  |
| ELINCS     | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  |
| Eye Dam.   | Schwer augenschädigend  |
| Eye Irrit. | Augenreizend  |
| GHS        | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben                          |
| GKV        | Grenzwertverordnung   |
| IATA       | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)   |
| IATA/DGR   | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)  |
| ICAO       | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)  |
| IMDG       | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)   |
| Index-Nr.  | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code  |
| KZW        | Kurzzeitwert  |
| MARPOL     | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")   |

## PROFI STYROL-BINDER

Artikelnummer: 6200, 6201

| Abk.        | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen  |
|-------------|---|
| NLP         | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)  |
| PBT         | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  |
| ppm         | Parts per million (Teile pro Million)   |
| REACH       | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                     |
| RID         | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) |
| Skin Corr.  | Hautätzend  |
| Skin Irrit. | Hautreizend   |
| Skin Sens.  | Sensibilisierung der Haut   |
| SMW         | Schichtmittelwert   |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  |
| vPvB        | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  |

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

| Code | Text   |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                    |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.             |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                    |

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.